



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **A 92 Anfrage Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Bewilligung von Tractor-Pulling auf Landwirtschaftsland sowie über mögliche negative Folgen für die Umwelt / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Isabella Schwegler-Thürig ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Isabella Schwegler-Thürig: Vorab bedanke ich mich bei allen beteiligten Stellen für ihre grosse Arbeit im Zusammenhang mit meiner Anfrage. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nur teilweise zufrieden. Zu Frage 1: Das besondere Bedürfnis für diese Veranstaltung wird aus meiner Sicht in der Antwort nicht stichhaltig begründet. Auch wenn es für die Bewilligung einer solchen Grossveranstaltung ausreicht, dass die Ruhezeiten eingehalten werden, dass die Behörde eine positive Stellungnahme abgegeben hat, dass der Dorfpolizist Ja gesagt hat und dass die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) im Austausch mit dem Landwirtschaftsbeauftragten sowie der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) ist, sehe ich darin bloss Fakten, aber keine Begründungen. Der Kantonsrat hat in der Juni-Session 2019 mit 87 zu 23 Jastimmen im Kanton Luzern den symbolischen Klimanotstand ausgerufen. Damit räumt er dem Schutz des Klimas höchste Priorität ein. Klima- und Umweltschutz vertragen sich nicht mit dem Tractor-Pulling. Darauf geht die Regierung in der Antwort mit keiner Silbe ein. Zu Frage 3: Zur möglichen Schädigung des Landwirtschaftslandes anerkennt die Regierung, dass sich die Durchführung von Motorsportveranstaltungen auf landwirtschaftlichem Boden nicht vereinbaren lassen mit den Grundsätzen einer bodenschonenden und nachhaltigen Bodenbewirtschaftung. Zudem stellt sie fest, dass das Tractor-Pulling in Knutwil Artikel 33 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz widerspricht. Zu Frage 4: Trotz der erfreulichen Tatsache, dass die Hürn bis heute von einer Kontaminierung durch Motorenöl oder Diesel verschont geblieben ist, kommt der Regierungsrat auch in dieser Frage zur Schlussfolgerung, dass dieser Anlass dem Bundesgesetz über den Umweltschutz widerspricht. Gar nicht einverstanden bin ich mit der Antwort zu Frage 6. Die Aussage, dass der Anlass zu einem für die Natur unsensiblen Zeitpunkt stattfindet, finde ich sehr fragwürdig. Es gibt in unserer Umwelt zu keiner Jahreszeit weniger sensible Zeitpunkte, denn Flora und Fauna machen keine Ferien. Alle Lebewesen sind das ganze Jahr auf saubere Luft und intakte Lebensbedingungen angewiesen. Gerade aus dieser Antwort lese ich, dass mit der Bewilligung für Tractor-Pulling auf Landwirtschaftsland bisher sorglos und oberflächlich umgegangen wurde. Natur- und Umweltschutz wurden nicht nur vernachlässigt, sondern aus meiner Sicht schlichtweg ignoriert. Dass die Regierung Bewilligungen für Tractor-Pulling kritisch prüft, ist richtig, doch dies reicht nicht. Tractor-Pulling widerspricht unserem Ziel, das Klima zu schützen und widerspricht Artikel 33 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Viele Knutwiler erfreuen sich an diesem Anlass, für sehr viele ist er ein Horror. Ein paar Organisatoren

verdienen Geld damit, Bewohner müssen unter dem Rauch, dem Gestank und dem Lärm leiden. Ich finde, jetzt reicht es. Stehen wir zu unserem Abstimmungsverhalten. Sagen wir nicht nur Ja zum Klimanotstand, sondern sagen wir auch Ja zu den Konsequenzen. Tractor-Pulling auf Landwirtschaftsland im Kanton Luzern darf nicht mehr bewilligt werden.

Martin Birrer: Der Regierungsrat hat die Fragen der Fragestellerin inhaltlich korrekt beantwortet. Die FDP ist damit einverstanden, dass sämtliche umweltschädigenden Anlässe kritisch überprüft werden müssen. Wir sind aber grossmehrheitlich der Meinung, dass es nicht Sinn macht, einen Anlass im Kanton Luzern zu verbieten und ihn dann im nächsten Kanton zu bewilligen. Die Anzahl Motorsportanlässe ist in der Schweiz nicht gross, deshalb sollten die Bewilligungen interkantonal zusammen abgesprochen werden. Die Fragestellerin stellt Fragen, die man sich nicht nur beim Tractor-Pulling stellen muss, sondern beispielsweise auch beim Parkieren auf Landwirtschaftsland. Denken Sie einmal an Schwingfeste, Grümpelturniere, Musiktage und ganz viele Anlässe, bei denen die Anreisenden auf Landwirtschaftsland parkieren. Sollen diese Anlässe verboten werden? Unserer Meinung nach wären Fragen nach einem alternativen Ausführungsort wie zum Beispiel einer Kiesgrube oder nach anderen Antriebsarten sinnvoller gewesen. Wenn wir ehrlich sind, ist diese Anfrage keine Anfrage, sondern ein Tadel an den Regierungsrat, warum er diesen Anlass nicht verhindert.

Thomas Grüter: Die CVP hat sich über die möglichen Konsequenzen der Anfrage bezüglich der Durchführung solcher Motorsportanlässe Gedanken gemacht. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen, sind gleichzeitig aber etwas erstaunt über die Antworten und stützen diese grossmehrheitlich nicht. Gerne möchte ich Ihnen einige weitere Punkte zu diesem Sport nennen. Die Bahn, über welche die Traktoren mehrmals fahren, wird schon Wochen vorher mit einer Plane bedeckt, weil der Boden nur in trockenem Zustand befahren werden sollte. Schäden durch Bodenverdichtung würden sich jetzt zeigen, wenn dort keine Pflanzen mehr wachsen würden. Erstaunt hat, dass angeblich 300 Meter weit entfernte Gebiete in Mitleidenschaft gezogen wurden und jetzt Kompensationsleistungen erbracht werden sollten. Dies scheint mir etwas an den Haaren herbeigezogen. Der Anlass hat Tradition und seine Berechtigung in der Freizeitgestaltung im Kanton Luzern. Die kurz nach der Publikation diese Anfrage eingereichte Petition zeigt deutlich die Verwurzelung des Anlasses bei Tausenden Freunden der Pulling-Szene. Noch mehr zu denken geben sollten uns die Konsequenzen eines möglichen Verbots solcher Veranstaltungen. Sicher, solche Veranstaltungen brauchen viel Platz, und dieser ist nicht überall vorhanden. Die Konsequenzen wären aber immens für alle zukünftigen eidgenössischen, zentralschweizerischen, kantonalen und lokalen Grossveranstaltungen wie Jodelfeste, Schwingfeste, Musikfeste, Openairs, Ausstellungen und Freizeitaktivitäten in den Bergen, wenn beispielsweise Parkieren auf Landwirtschaftsland problematisch sein soll. Überall wird Landwirtschaftsland gebraucht und selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind solche Grossveranstaltungen jeweils für die Gemeinden, Dörfer, Städte und Organisationskomitees willkommene PR-Anlässe und führen nicht nur zu Unannehmlichkeiten. Da Motorsportanlässe grundsätzlich in der eidgenössischen Gesetzgebung geregelt werden, sollte der Kanton Luzern nicht schon voreilig einen weiteren Aspekt unserer Freizeitaktivitäten streichen.

Pius Müller: Die Schweiz ist und bleibt das motorsportfeindlichste Land überhaupt. Vor Jahren lag ein ähnlicher Vorstoss im Parlament vor. Adrian Borgula wollte die Motocrossrennen im Kanton Luzern verbieten. Mit einem neuen Vorstoss will man nun das Tractor-Pulling im Kanton Luzern verbieten. Sind wir im Kanton Luzern wirklich so weit, dass man die wenigen Motorsportveranstaltungen verbieten möchte? Der Anlass in Knutwil ist mit jeweils rund 30 000 Zuschauern die klar grösste Motorsportveranstaltung im Kanton Luzern. Zudem ist die Veranstaltung ein Familienanlass, ja sogar ein Volksfest für Gross und Klein. Die eingegebene Petition mit 11 000 Unterschriften zum Erhalt des Events bezeugt dies eindrücklich. Beim Tractor-Pulling geht es noch um Spass und nicht um Geld. Tausende begeisterte jüngere und ältere Personen erleben ein unvergessliches Weekend. Es ist schade, dass die Vorstösler die Relationen nicht sehen. Jede andere Grossveranstaltung in

der Schweiz hat eine ähnliche Bilanz was Verkehr, Zuschauer und das ganze Drumherum angeht. Konsequenterweise müsste man dann alle grossen Sportveranstaltungen verbieten. Ich glaube, in Anbetracht der Fliegerei, der Kreuzfahrtschiffe, der sonstigen Seefahrt oder der Lebensmittel und Materialien, die aus Kostengründen durch die halbe Welt gekarrt werden, ist der Umweltschaden durch Tractor-Pulling ein Klacks. Weiter müsste man eine Tour de Suisse, Skirennen oder die Openairs auch umwelttechnisch überprüfen in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Ich denke da an die Abfallberge nach den Veranstaltungen. Ist es denn besser, wenn motorsportbegeisterte Personen sich solche Motorsportveranstaltungen in anderen Kantonen oder im Ausland anschauen? Oder soll dann eine Hin- und Rückfahrt mit dem Auto zu den Anlässen auch noch verboten werden? Es findet sich immer irgendeinen Grund, gegen solche Veranstaltungen zu sein. Nur weil man etwas nicht selber geniessen kann, muss man es nicht gleich verbieten. Ich bin mir nicht sicher, ob ein einmal jährlich stattfindendes Ereignis wie Tractor-Pulling den Boden so stark verdichten kann, dass es schädlich ist. Die Rennbahn mit einer Länge von 100 Metern und einer Breite von zirka 10 Metern wird fünf bis sechs Wochen vor der Veranstaltung abgedeckt. Nach der Veranstaltung wird der Boden sowieso mit einem Tiefengrubber kultiviert. Mit der Regelung in § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege (GVM) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmen. Die SVP ist überzeugt, dass die Vernunft siegen wird und somit diese Veranstaltung respektive dieses Volksfest in Knutwil auch in den nächsten Jahren stattfinden kann. Mit einem Verbot rettet man gar nichts, aber man tötet die Kreativität.

Urs Brücker: Es ist eine üble Geschichte: Obschon der nahegelegene Seitenarm des Hürnbaches durch möglicherweise auslaufendes Motorenöl oder Diesel mutmasslich nicht verschmutzt wird und auch das Naturschutzgebiet Wolermoos wohl kaum Schaden nimmt, droht dem Tractor-Pulling in Knutwil das Aus. Offenbar verstösst der traditionsreiche Wettkampf, der seit 1999 durchgeführt wird, gegen bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Bodenbelastungen. 11 000 Anhänger haben eine Petition zum Erhalt des Anlasses eingereicht, welcher gemäss Aussagen der Organisatoren für Zehntausende Männer, Frauen und Kinder eine existenzielle Bedeutung hat. Sie vergleichen den Anlass auch mit Openairs und Schwingfesten, bei welchen der Boden auch verdichtet wird. Es stimmt, der Boden wird – wo er nicht sowieso schon zubetoniert ist – mit jedem Schritt verdichtet. Nur ist für mich als Energie- und Klimapolitiker nicht die Bodenverdichtung das grosse Problem, sondern schlicht und ergreifend die Tatsache, dass mit einem solchen Anlass völlig unnötig CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre gepumpt wird. Aus der Antwort des Regierungsrates geht zwar nicht hervor, von welchen Zahlen wir da sprechen, aber klar ist, dass dem so ist. Ich habe mir das Tractor-Pulling in Oltingen (BL) etwas näher angeschaut. Die Basler sind den Luzerner Veranstaltern etwas voraus und haben den CO<sub>2</sub>-Ausstoss ihres Pullings abgeschätzt. Knapp 62 Tonnen gehen da in die Luft. Da dort nur etwa 10 000 Besucher erscheinen und somit dreimal weniger als in Knutwil, liegt nach meinen Berechnungen der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Knutwil bei rund 150 Tonnen für ein Tractor-Pulling. Zwar stimmt es, dass der Grossteil des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von den Besuchern und nicht vom Pulling selbst stammt. Schläuer wird der Wettkampf aber damit auch nicht. In der Stadt Luzern ist ganz neu ein E-Kehrichtfahrzeug unterwegs. Damit werden pro Jahr bei 10 000 Kilometern Fahrleistung rund 18 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Ein Tractor-Pulling in Knutwil vernichtet also die CO<sub>2</sub>-Reduktion von acht Jahren Kehrichtsammeln mit einem E-Fahrzeug in der Stadt Luzern. Solange wir so etwas tun, wird das Ziel «Netto null 2050» oder gar «Netto null 2030», wie von der Klimajugend im jugendlichen Übermut ausgerufen, definitiv zur Utopie.

Valentin Arnold: Zu Frage 1 bezüglich besonderer Bedürfnisse: Ich frage mich schon, ob ein Tractor-Pulling wirklich ein besonderes Bedürfnis darstellt. Ich begreife, dass andere Personen dieses einen tollen Anlass finden, und ich möchte diesen auch nicht verbieten. Die Idee eines meiner Vorredner finde ich prüfenswert, das Ganze in einer Kiesgrube zu veranstalten. Ich sehe das Hauptproblem des Tractor-Pullings in der Bodenverdichtung. Niemand kann guten Gewissens behaupten, dass ein Traktor mit den schweren

nachgezogenen Gewichten nicht zu einer langfristigen Bodenverdichtung führt. Dies würde jeglicher landwirtschaftlicher Praxis widersprechen. Offenbar wird durch das Tractor-Pulling zudem ein Gesetz verletzt, und wir verlangen, dass dieses Gesetz beachtet wird.

Andreas Hofer: Ich danke Isabella Schwegler-Thürig für die Anfrage und der Regierung für die einigermaßen hoffnungsvolle Antwort. So schreibt die Regierung: «Die Bewilligung für den Anlass soll daher kritisch überprüft werden.» Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass in der Antwort der Regierung gestanden hätte: «Um das Netto-null-Ziel zu erreichen, ist eine Veranstaltung wie das Tractor-Pulling nicht bewilligungsfähig.» Für eine solche Aussage fehlte der Regierung aber der Mut. Bei dieser Anfrage geht es nicht nur um Umweltschutz, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Glaubwürdigkeit unserer Regierung, aber auch unseres Rates. Wir können nicht dem Planungsbericht Biodiversität zustimmen, den Planungsbericht Klima verabschieden oder der Bevölkerung des Kantons Luzern signalisieren, dass die Regierung und das Parlament sich der Verantwortung für unsere Umwelt bewusst sind, und gleichzeitig eine solche Veranstaltung bewilligen. Wie wird einem Bewohner von Knutwil oder St. Erhard erklärt, dass er gebüsst wird, wenn er in seinem Garten einige Gartenabfälle verbrennt, wenn gleichzeitig Tractor-Pulling bewilligt wird? Die Abgaswolke, welche bei diesem Anlass entsteht, ist im ganzen Surental sichtbar. Ich bitte Regierungsrat Fabian Peter, aber auch die Gemeindepräsidentin von Knutwil, Priska Galliker, dieser zweifelhaften Veranstaltung keine Bewilligung mehr zu erteilen. Die Umwelt und die Bevölkerung des ganzen Surentals werden Ihnen dies danken.

Toni Graber: Man möchte das Tractor-Pulling verbieten. Will man als nächstes Motocrossrennen und Einachserrennen verbieten? Es wurde behauptet, das Bedürfnis sei nicht vorhanden. Immerhin 30 000 Personen besuchen diesen für Knutwil wichtigen Anlass jedes Jahr. Davon können auch die verschiedenen Gewerbe profitieren, und das Bedürfnis ist klar gegeben. Nachdem ich in der Zeitung das erste Mal von der Bodenverdichtung in Knutwil gelesen habe, bin ich mit dem Auto nach Knutwil gefahren und wollte mir das Gelände ansehen. Ich erwartete ein verdorrtes Stück Land, da wir uns da gerade am Ende einer Trockenperiode befanden. Es erwartete mich aber eine grüne Wiese, und das nach zehn Jahren Tractor-Pulling. Ich hätte mir gewünscht, dass die Personen der Uwe, welche sich in der Zeitung kritisch geäußert hatten, einmal vor Ort gewesen wären. Ich hoffe, dass das Tractor-Pulling weitergeführt werden kann. Nach einigen Tagen hatten bereits 10 000 Personen die Petition dafür unterzeichnet; das Bedürfnis nach diesem Spassanlass im Kanton Luzern ist da. Ich hoffe auch, dass die zuständige Behörde in Knutwil das Pulling weiterhin unterstützt und auch die regionale Polizei, welche bis jetzt keine negativen Erfahrungen mit dem Fest gemacht hat, und dass die Lawa und die Uwe einsehen, dass die Veranstaltung weiterhin durchgeführt werden sollte.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Sie haben es gehört: Ich werde gebeten, die Bewilligung wieder zu erteilen, und ich werde gebeten, die Bewilligung zu verweigern. Das emotionale Thema war bereits in den Medien, und es gab Leserbriefe für und gegen die Veranstaltung. Wir haben versucht, die Anfrage möglichst ausführlich zu beantworten. Ich gebe aber auch zu, dass wir eine politische Antwort gegeben haben. Der Anlass findet seit 1999 statt, also seit über 20 Jahren. In dieser Zeit hat sich einiges verändert in den Vorschriften und auch in der Sensibilität der Bevölkerung für Umweltfragen. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Veranstaltung in diesem Jahr abgesagt. Bis im Herbst wollen wir nun ein klärendes Gespräch zwischen der Gemeinde, den kantonalen Dienststellen und dem Veranstalter organisieren, um zu klären, wie die Zukunft dieser Veranstaltung aussehen könnte und ob es überhaupt eine gibt. Es geht dabei um Bodenverdichtung, um die Rauchwolken respektive um Abgasvorschriften und natürlich um den Lärm. Wie immer geht es bei Grossanlässen mit überregionaler Ausstrahlung um ein Abwägen zwischen klaren ökologischen Vorgaben, umweltrechtlichen Bedenken und dem Unterhaltungswert für die Bevölkerung. Wir erarbeiten derzeit den Planungsbericht Klima. Ihr Rat hat uns mit der Motion M 52 vorgegeben, dass wir das Ziel «Netto null 2050» prüfen sollen. In diesem Zusammenhang ist spürbar, dass in den letzten 20 Jahren eine massiv höhere Sensibilität für Klima- und Umweltthemen aufkam. Es

gibt für jeden Bürger seit Langem umweltrechtliche Vorgaben, zum Beispiel Vorschriften zur Heizung, zur Abfallentsorgung und zu vielem mehr. Auch die Gemeinde Knutwil hat gemäss meinen Informationen Vorbehalte gegen das Tractor-Pulling, und nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner sind über die Veranstaltung erfreut. Dies alles führt zu den Fragen: Sind derartige Anlässe heute noch vertretbar und zeitgemäss? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten? Wie machen es andere Kantone? Es ist klar: Ein Verzicht auf diesen Anlass wird Natur und Klima natürlich nicht retten. Aber ein Weiterfahren wie bisher auch nicht. Deshalb nimmt der Kanton seine Verantwortung wahr und wird eine Bewilligung kritisch überprüfen.